

Münster 2016: Beschluss 1 (Rahmenordnung)

Der Fakultätentag dankt der FK I für die Erarbeitung einer Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für einen Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Divinity“.

Der Fakultätentag stellt fest, dass dieser Studiengang nicht alle für das Pfarramt erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt.

Münster 2016: Beschluss 1 (Rahmenordnung – Fortsetzung)

Ein Studiengang in Übereinstimmung mit dieser Rahmenordnung soll deshalb nach dem Willen des Fakultätentags nur eingerichtet werden, wenn von Seiten der EKD eine Ausbildungsstruktur für den Vorbereitungsdienst und die Fortbildung beschlossen wurde, die Studienanteile zur Vermittlung vertiefter wissenschaftlich-theologischer Kenntnisse und Kompetenzen ausweist. Der Fakultätentag bittet den Kontaktausschuss, darauf hinzuwirken, dass diese Studienanteile einen Umfang erreichen, der ungefähr 60 LP entspricht. Der Fakultätentag bittet seine Mitglieder, an der Ausgestaltung dieser Studienanteile mitzuwirken.

Unter dieser Maßgabe stimmt der Fakultätentag der vorgelegten Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung mit den auf der Plenarversammlung beschlossenen Änderungen zu.

Der Fakultätentag beauftragt die FK I, die Angemessenheit und Umsetzung dieser Ordnung nach drei Jahren zu evaluieren.